

Bundespersonal.

Zeitzuschläge für Nacht- und Sonntagsdienst

Der Föderativverband - dem auch der VPOD angehört - verlangt Verbesserungen für das Bundespersonal mit Nacht- und Sonntagsdienst. Die negativen gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen dieser Arbeit, wie sie vorab bei SBB, PTT und Zoll geleistet wird, sollen durch eine schrittweise Anpassung der Zeitzuschläge abgebaut werden.

Dem Bundespersonal wird seit 1972 im extremen Nachtdienst ab Mitternacht ein Zeitzuschlag von 25 Prozent angerechnet. Dazu kommt ab 20 Uhr die bescheidene feste Vergütung für Nachtdienst von Fr. 4.80 pro Stunde, aufgeteilt in 40 Prozent Lohnbestandteil und 60 Prozent Aufwandentschädigung. Diese Vergütung soll auf Mitte Jahr der Teuerung angepasst werden. Die lohnabhängige Vergütung für Sonntagsdienst beträgt ein Drittel der auf die Stunde umgerechneten Besoldung.

Die Postulate

In einer Eingabe an Bundesrat Otto Stich, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, stellt der Föderativverband folgende Forderungen:

- Für den Nachtdienst zwischen 20. und 24 Uhr sowie zwischen 5 und 6 Uhr wird (neu) ein Zeitzuschlag von 25 Prozent angerechnet.
- Für den extremen Nachtdienst zwischen 24 und 5 Uhr wird ein (erhöhter) Zeitzuschlag von 35 Prozent angerechnet, der mit Beginn des Kalenderjahres, in dem der Bundesbedienstete das 55. Altersjahr vollendet, auf 40 Prozent erhöht wird.
- Für den Sonntagsdienst zwischen 6 und 20 Uhr wird (neu) ein Zeitzuschlag von ebenfalls 25 Prozent angerechnet.
- Die Verbesserungen sollen auf Fahrplanwechsel 1990 in Kraft gesetzt werden.

Für eine effektive Stunde Nachtdienst würden 1 Stunde 15 Minuten als Arbeitszeit angerechnet, im (zeitlich um eine Stunde ausgedehnten) extremen Nachtdienst wären es 1 Stunde 21 Minuten. Die vor kurzem eingeführte Altersentlastung aus medizinischen Gründen würde zum Teil eingebaut und zum Teil vorgezogen, indem beim extremen Nachtdienst der Zeitzuschlag von insgesamt 40 Prozent bereits ab dem 55. statt dem 60. Altersjahr angerechnet wird. Die Stunden am Sonntag würden mindestens mit dem 2-prozentigen Zeitzuschlag zusätzlich abgegolten.

Diese Forderungen wurden vom Vorstand des Föderativverbandes Ende März 1989 verabschiedet. Die mit der Grundsatzeingabe vom Februar 1981 „Stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche im Bundesdienst; Erleichterungen für Arbeit unter erschwerten Bedingungen“ an den Gesamtbundesrat gestellten Postulate gehen zum Teil weiter. Vor allem verlangt der Föderativverband im extremen Nachtdienst einen Zeitzuschlag von 50 Prozent. Ferner sei in Verhandlungen zu prüfen, wie weit der Zeitzuschlag auch auf die Arbeit an Samstagen ausgedehnt werden könne.

Diese und die weiteren Begehren für Erleichterungen bei Arbeit unter erschwerten Bedingungen (Ausbau Arbeitsmedizin, Massnahmen Untertagsarbeit usw.) sind gerechtfertigt und begründet. Der Föderativverband hält die Grundsatzforderungen von 1981 nach wie vor aufrecht, beantragt jedoch im Sinne eines ersten Schrittes eine Zwischenlösung, die aber rasch eingeführt werden muss.

In einem nächsten Schritt sind zudem Verbesserungen beim Nacht- und Sonntagsdienst in den industriellen Betrieben des Bundes sowie im Fernmeldebereich (Bau, Unterhalt und Magazine) zu stellen, wo heute ein Lohnzuschlag von 50 Prozent ausgerichtet wird.

Verbesserungen dringend und gerechtfertigt

Bei den Verhandlungen in diesem Jahrzehnt über Arbeitszeitforderungen musste der zweite Teil der Eingabe 1981 immer zurückgestellt werden. Verwaltungen und Betriebe waren nicht bereit, im Hinblick auf die vor drei Jahren eingeführte 42-Stunden-Woche im Bundesdienst und die Realisierung des Besoldungspaketes, selbst über einen modifizierten Antrag des Jahres 1986 zur Verbesserung der Zeitzuschläge zu verhandeln. Nach regelmässigen Interventionen des Föderativverbandes erklärten sich Verwaltungen und Betriebe Ende 1988 bereit; in der ersten Hälfte 1989 über Zeitzuschläge Gespräche zu führen.

Verbesserungen sind vor allem, aber nicht nur, wegen des Schutzes der Bediensteten vor den negativen gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Nacht- und Sonntagsdienstes dringend notwendig. Neuere Untersuchungen im In- und Ausland bestätigen früher festgestellte Belastungen. Das Bundespersonal ist unter dem zunehmenden Leistungsdruck und der sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr bereit, die Nachteile sowie die Gefährdung seiner Gesundheit im bisherigen Ausmass in Kauf zu nehmen.

Zeitzuschläge wirken direkt

Sowohl im gesundheitlichen wie im sozialen und im personal politischen Bereich wirken Zeitzuschläge direkt. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit mittels Zeitzuschlägen werden die Belastungen des Nacht- und Sonntagsdienstes abgebaut. Besonders positiv wirken sie sich in den grossen Zentren aus, wo rund um die Uhr gearbeitet wird und wo der Personalmangel extrem gross ist. Die Postulate lassen sich auch mit Blick auf die Privatwirtschaft und mit der Arbeitsproduktivität in der Wechselschicht begründen. Die Kompetenz für diese Verbesserungen liegt beim Bundesrat, mit Ausnahme der notwendigen zusätzlichen Stellen, für die das Parlament zuständig ist.

Der öffentliche Dienst, 9.6.1989.

Föderativverband > Zulagen. Staatsbetriebe. OeD, 1989-06-09